

Amt für Kommunikation
07. Juni 2013
ERL.



Amt für Kommunikation  
Herr Kurt Bühler  
Amtsleiter  
Gerberweg 5  
9490 Vaduz

Datum 04.06.2013  
Ihr Kontakt Jörg Lüchinger  
Telefon +423 236 17 47  
E-Mail joerg.luechinger@lkw.li  
Thema **Öffentliche Konsultation physischer Zugang zum Kernnetz**

Sehr geehrter Herr Bühler

Wir danken Ihnen für die Zusendung der Konsultationsunterlagen und die Möglichkeit der Stellungnahme.

Zu den einzelnen Punkten wie folgt:

### **3.2 Zum Begriff des physischen Zugangs im Kernnetz**

*In hybriden Coax-/Glasfaser-CATV-Netz werden für das Kernnetz in der Regel ebenfalls Glasfasern und für das Punkt-zu-Multipunkt Anschlussnetz Coaxial-Kabel eingesetzt. Die Glasfaserleitungen in CATV-Kernetzen sind deshalb ebenfalls Teil des vorliegenden Marktes.*

Die Glasfasern des CATV Kernetzes sind nicht als einzelnes Netz anzusehen. Im Rahmen der Neuorganisation 2007 der Zuständigkeitsbereiche der LTN und der LKW, mit dem Ziel Doppelspurigkeiten auch im Infrastrukturbereich zu bereinigen, wurden die Netze Telekom und CATV bei LKW zusammengeführt und wurden seither im Core-Netz physikalisch vollständig konsolidiert. Das CATV Kernnetz kann nur noch als Nutzungsart separiert betrachtet werden.

### **3.4.4. Fazit: Definition des sachlich relevanten Marktes**

Der physische Zugang zum Kernnetz sollte im Fazit nochmals im Detail betrachtet werden. Der Vorleistungsmarkt beinhaltet Leitungen (Dark Fiber), die zwischen LWL-Verteilern verlaufen. Die Leitungen werden vom Vorleistungsbezüger beschaltet resp. erfordert den Einsatz von aktiven Komponenten. Die aktiven Komponenten können nur in

Räumen untergebracht werden, die dazu geeignet sind (Kollokationen). Die LWL Verteiler, dargestellt auf Seite 64, sind nicht alle für die Installation von aktiven Komponenten geeignet.

Die aktuellen Standorte (Kollokationen), die geeignet sind für die Installationen von aktiven Ausrüstungen, sind im Standardangebot zur Marktanalyse M4 (Netzzugang im Endkunden Anschlussbereich) detailliert bezeichnet. Der Vorleistungsbezüger zu M4 nutzt die gleichen Standorte und ist deshalb für die gegenständlichen Betrachtungen identisch.

#### **4.6 Verhalten am Markt**

*Wenngleich dem AK derzeit keine konkreten Beschwerden betreffend überhöhte Zugangspreise vorliegen, haben die LKW seit der Übernahme der gesamten Netzinfrastruktur im Jahr 2007 dennoch etwa die Zugangspreise im Kernnetz unverändert beibehalten.*

Diese Aussage stimmt in dieser Ausprägung nicht. LKW haben seit der Übernahme im Jahr 2002 die Preise in mehreren Schritten zu Gunsten der Dienstleister gesenkt. Beispielsweise haben die LKW im Jahr 2007 im Kernnetz einen Mietpreis pro Meter Doppelfaser von CHF 3.20 verrechnet, aktuell beträgt der Preis CHF 1.475. Dies entspricht einer Preisminderung von 54%.

#### **7.1 Physischer Zugang zur Kernnetz-Infrastruktur**

*Zusätzlich sind die LKW zur weiteren Senkung der Markteintrittsbarrieren dazu zu verpflichten, den Zugang zu verfügbaren baulichen Infrastrukturen im Kernnetz (Kabeltrasse, Kabelschächte, Einstiegschächte, Verteilpunkte und anderen Infrastruktur-Einrichtungen zur Bereitstellung von Infrastruktur für hochkapazitive Übertragungswege im Kernnetz) bereit zu stellen.*

Der Zugang zu den baulichen Infrastrukturen (Kabelkanalisationen) erstreckt sich über den Kernnetzbereich hinaus, bis hin zu den Vorschächten der Gebäudeeinführung von Industrie- und Gewerbebauten resp. Kollokationsstandorte der LKW. Die Veröffentlichung eines Standardangebotes in diesem Bereich ist mit erheblichem Aufwand verbunden und sollte im Zusammenhang mit den pendenten Standardangeboten der Marktanalyse M4 gesehen werden.

#### **Vergleich der Marktanalyse M-Kernnetz zu M4**

Der physische Netzzugang in der Marktanalyse M4 betrachtet den entbündelten Zugang zur Nutzung der Teilnehmeranschlussleitung (*Full Access*) einschliesslich gemeinsamem

Zugang (*Shared Access*) und Zugang zu Teilabschnitten (Teilentbündelung) und dafür notwendiger Annex-Leistungen (z.B. Kollokation, *Backhaul*, etc.).

Die Annex-Leistungen Kollokation und Backhaul in der Marktanalyse M4 entsprechen weitgehend den geforderten Leistungen der vorliegenden Marktanalyse M-Kernnetz. Diese Leistungen sind in dem von den LKW eingereichten Standardangebot zu M4 (Kollokation) abgebildet.

Bei einer abschliessenden Sonderregulierung resp. Operationalisierung der Regulierungsinstrumente, sollte dieser Umstand berücksichtigt werden.

Freundliche Grüsse

Liechtensteinische Kraftwerke



Jörg Lüchinger  
Bereichsleiter



Gerald Marxer  
Vorsitzender der Geschäftsleitung